

gedruckte Blätter, andern zur Nachahmung mit, und was vor kleine Lichter giebt es nicht, welche auch an ihrem Theile zur ganken Erleuchtung etwas beytragen. Was nun aber in eigentlichen Verstande, die Deutschen Gesellschaften anbelangt, so habe ich an meinem geringen Theile bemerckt, daß auffer einen Nahmens Anet in der Schweiz und einen ungenannten Cavalier in Francken, welcher nur in diesem jeko laufenden 1765ten Jahre den Rheingauer Wein = Bau nach selbst eigner Erfahrung auch nach der Natur = Lehre abgehandelt, welches Buch zu Franckfurth und Leipzig gedruckt, sich sonst noch niemand an dem Weinbergsbau gemacht, und was auch der ehemahlige Chur Fürstl. Sächsische Berg = Berwalter Knohle nach Anleitung der Churfürstl. Wein = Gebürgs = Ordnung de Anno 1588. Anno 1667. in seinem Vinicultur Büchel sehr aufrichtig, vernünftig und sowohl deutlich, als wohlmeynend geschrieben, ist jeko denen allerwenigsten Weinberg = Herrn, geschweige denen Sächsischen grösten Theils unverständigen Winkern, nicht einmahl dem Titul nach, bekannt, werth und höchst nöthig aber wäre es, daß sowohl dieses Alte, als das Neue Rheingauer Weinberg = Buch von allen Berg = Herren, Berg Berwaltern, Berg Voigten und Winkern recht mit Fleiß gelesen und durchstudirt würde. Von Berg = Herrn, Berg = Inspectoren, Berwaltern und Berg = Voigten könnte auch Denters Discours, von der Fruchtbar

bar